

VERHANDLUNGEN MIT SCHALLPLATTENUNTERNEHMENBegründung

Im Bewusstsein, dass das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte abtretbar sind und dass Musik- und Kunstschaffende bei Vertragsverhandlungen in der Regel am kürzeren Hebel sitzen;

in Anbetracht dessen, dass diese Situation für die ausübenden Künstlerinnen und Künstler zu unvorteilhaften Verträgen führt, die allzu oft eine Abtretung der Rechte an die Produzenten vorsehen und die wirtschaftlichen Risiken an die ausübenden Künstler weitergeben;

unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die meisten Länder den ausübenden Künstlern in dieser speziellen Situation nur einen sehr geringen Schutz gewähren und dass es gewöhnlich nicht illegal ist, schlechte Abkommen zu unterzeichnen und die ausübenden Künstler dafür bezahlen zu lassen;

im Wissen, dass viele ausübende Künstler sich keine Rechtsberatung leisten können und daher nicht über die zur Aushandlung besserer Verträge notwendige Unterstützung verfügen,

Antrag

vertritt der Kongress den Standpunkt, dass die Verbände international koordinierte Maßnahmen zur Unterstützung ihrer Mitglieder ergreifen sollten. In diesem Sinn fordert der Kongress den Vorstand auf, ein internationales Netzwerk von Fachleuten zu knüpfen oder ein Büro einzurichten, das den ausübenden Künstlern bei Verhandlungen und Streitigkeiten mit Schallplattenunternehmen beisteht.